

4. Ab 15. März Beginn der Mitgliederversammlung in den Grundorganisationen, zu deren Vorbereitung Leitungssitzungen stattfinden müssen.

Die Wahlen in den Grundorganisationen müssen bis zum 11. Mai 1952 abgeschlossen sein.

5. Die Delegiertenkonferenzen der Parteiorganisationen der Großbetriebe, großen Verwaltungen, Orte, Stadtbezirke und Städte finden nach Abschluß der Wahlen in ihren Grundorganisationen vom 26. April bis zum 31. Mai 1952 statt. Um eine gründliche Durchführung der Wahl zu gewährleisten, wird empfohlen, die Konferenzen Sonnabend nachmittag und Sonntag, also an IV₂ Tagen durchzuführen.

6. Die Kreisdelegiertenkonferenzen finden in der Zeit vom 1. Juni bis 15. Juni 1952 an zwei Tagen, möglichst Wochenende, statt.

7. Die Landesdelegiertenkonferenzen werden am 28. und 29. Juni 1952 durchgeführt.

8. Die II. Parteikonferenz wird vom 9. bis 12. Juli 1952 durchgeführt.

9. In den Parteiorganisationen der Wismut und der Universitäten und Hochschulen werden nur Delegierte wählen durchgeführt.

III

Die Kreisleitungen müssen die Parteiwahlen in folgender Weise vorbereiten:

1. Es muß ein genauer organisatorischer und terminmäßiger Plan ausgearbeitet und beschlossen werden. Die Wahlen beginnen zuerst in den Großbetrieben, MAS, VEG und den Parteiorganisationen auf dem Lande.

2. Die Kreisleitungen sind verpflichtet, Mitglieder und Mitarbeiter der Kreisleitung sowie andere qualifizierte Genossen in einem solchen Umfange einzusetzen, daß an jeder Leitungssitzung und jeder Mitgliederversammlung in Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in den Grundorganisationen ein Mitglied oder ein Beauftragter der Kreisleitung teilnimmt und den Grundorganisationen Hilfe und Anleitung in der politischen, kadermäßigen und organisatorischen Vorbereitung der Wahlen gibt.

Die leitenden Parteiorgane, besonders die Kreisleitungen, müssen ständig und sorgfältig den Verlauf der Wahlen und die dabei auftretenden Probleme studieren, Schlußfolgerungen ziehen und allen Grundorganisationen übermitteln.